Kamerad, was meinst Du dazu...?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **35 (1962)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Wäre es nicht möglich, dass «DER FOURIER» einmal ein Preisausschreiben für die *Vereinfachung der Abrechnung mit der Gemeinde* veranstalten würde? Ich persönlich gäbe viel dafür, wenn ein guter Geist endlich einmal eine brauchbare Methode für eine vereinfachte Abrechnung mit der Gemeinde schaffen würde, die auch Gefallen bei unserer militärischen Obrigkeit und bei den Gemeinden finden würde. Auch Dir ist es sicher klar, dass die Gemeindeabrechnungen vielfach das weit grössere Sorgenkind der Rechnungsführer sind, als es die alte Verpflegungsabrechnung war, wobei ich bemerken möchte, dass ich diese nicht mehr zurückwünsche und dem OKK für die Einführung des Verpflegungskredites nur zu gratulieren ist. Aber Hand aufs Herz, wir sind uns doch alle einig, bis hinauf zum OKK, dass heute und früher die meisten Fehlerquellen in der Truppenbuchhaltung bei den Gemeindeabrechnungen zu suchen sind.

Jedes Mal, wenn ich vor dem WK das Dislokationsprogramm unserer Einheit studiere, steigt in mir die Galle hoch, wenn ich nur daran denke mit wievielen Gemeinden während des Dienstes abzurechnen ist. In einem Detail-WK sind es, Mobilmachung und Demobilmachung eingerechnet, mindestens 3–4, von einem Manöver-WK will ich schon gar nicht mehr reden. Selbstverständlich ist es auch mir bekannt, dass das OKK dort, wo bereits permanente Unterkünfte von Gemeinden erstellt sind, nach Möglichkeit Pauschalverträge abschliesst, um so eine gewisse Vereinfachung zu erreichen. Du wirst aber lachen, wenn ich Dir sage, dass es Dir — wie mir im letzten WK — passieren kann, dass Du mit der gleichen Gemeinde auf Grund eines Pauschalvertrages gewisse Räumlichkeiten abzurechnen hast, während für weitere belegte Räume wie bis anhin VR-Anhang gilt, da der Pauschalvertrag nur für das Sekundarschulhaus Gültigkeit hat und dort auch nicht für sämtliche Räume. Wenn Du aus meinen vorhergehenden Sätzen nicht ganz draus kommst, macht das auch wieder nichts, denn es ging dem zuständigen Ortsquartiermeister und mir genau gleich, als wir den Brouillon für die «Abrechnung mit der Gemeinde» besprachen. Und was tust Du, wenn Dir nicht mehr alles klar ist? Du rechnest einfach ab, denn schliesslich wird Dich ja die Revisionsabteilung des OKK im Revisionsprotokoll schon auf allfällige Unzulänglichkeiten aufmerksam machen. Das aber ist nun auch wieder nicht jedermanns Sache. Ein pflichtbewusster Fourier geht am Schluss eines Dienstes gerne nach Hause, mit dem Gedanken sein Bestes geleistet zu haben. Die Quittung dafür erhält er dann wenigstens auf dem Gebiet des Rechnungswesens viele Wochen später, wenn es auf dem Revisionsprotokoll heisst: keine Bemerkungen.

Wohl wird heute in VR Ziff. 247, die dem Beschluss der Bundesversammlung zu Grunde liegt, gesagt, dass die Abrechnung über die Unterkunftsentschädigung durch die Truppe zu erfolgen habe, das heisst aber nicht, dass ein solcher Beschluss auf Grund wohlfundierter Vorschläge nicht abgeändert werden könnte. Wäre es zum Beispiel nicht möglich, dass auf Basis einer genauen Unterkunftsliste, die von Gemeinde und Truppe zu unterzeichnen ist, die Gemeinde dem OKK für die Truppenunterkunft Rechnung stellt? Eine Kopie der unterzeichneten Unterkunftsliste wäre der Truppenbuchhaltung beizulegen. Unter Umständen müssten gewisse Entschädigungen, z. B. die Beleuchtung, in die Ansätze für die Belegung der Räume pauschal eingebaut werden, wie das gemäss VR Ziff. 244 für das Wasser bereits der Fall ist. Ich will nicht behaupten, dass ich den angedeuteten Weg bis in die letzte Konsequenz zu Ende gedacht habe und will auch zugeben, dass viele Wege nach Rom führen, Hauptsache aber wäre das Erreichen einer weiteren Vereinfachung im militärischen Rechnungswesen.

Und nun, mein lieber Kamerad, was ist Deine Meinung?

Four. Zürcher

Anmerkung der Redaktion:

Wir wissen, dass die «Abrechnung mit der Gemeinde» vielen Fourieren während des Dienstes Sorgen bereitet. Benützen Sie unser Fachorgan für den Gedankenaustausch! Die Redaktion ist gerne bereit, sachliche Diskussionsbeiträge oder Vorschläge zu publizieren.